

Völlig in der Luft hängt dann die Vermutung Kronshages, der Verfasser der älteren Vita — also Nitger — habe auch die Vita tertia Bonifatii verfaßt, um die beiden angeblich von Hucbald bezweifelte Punkte der Bonifatius-Tradition der Vita Lebuini zu unterbauen⁴³). Für die Vita Lebuini wäre es doch ganz gleich gewesen, ob Hucbald diese für die Lebuin-Geschichte völlig nebensächlichen Einzelheiten in der einen oder der anderen Form erzählt hätte. Hier liegt ein Hypothesen-Gebäude vor, das auch dann ohne zwingende Kraft wäre, wenn Kronshage mit der späten Datierung der Vita Lebuini antiqua im Recht wäre.

Aber die von Lintzel ausführlich begründete und von Kronshage weitergeführte Spätdatierung verdient keineswegs den Vorzug gegenüber der Datierung auf die Jahre 840—864 durch Adolf Hofmeister und neuerdings wieder durch Karl Hauck⁴⁴). Unbestritten ist bisher, daß der Verfasser der älteren Vita Lebuini die von Altfrid veranlaßte Vita Liudgeri benutzte⁴⁵), die in dieser Form in Altfrids Bischofszeit, also frühestens 840 entstanden ist⁴⁶). Strittig ist dagegen das Verhältnis zur Vita sec. Liudgeri, die nach ihrem Herausgeber Diekamp jedenfalls vor 864, aber wahrscheinlich sogar in die fünfziger Jahre, und zwar eher in ihren Anfang zu datieren ist⁴⁷). Zwischen beiden Werken bestehen wörtliche Anklänge, aus denen der Herausgeber Hofmeister auf Benutzung der Vita Lebuini in der Vita sec. Liudgeri schloß, während

⁴³) Kronshage (s. oben Anm. 10) S. 24 f.

⁴⁴) Vgl. oben Anm. 5, 9.

⁴⁵) Allerdings wird die Auffassung von Moltzer (s. oben Anm. 4), daß die ältere V. Lebuini die Quelle der Altfrid-Fassung gewesen sei, heute noch geteilt von R. R. Post, Kerkgeschiedenis van Nederland in de Middeleeuwen 1 (1957) 38—40; doch ist das Gegenteil seit A. Poncelet, Anal. Boll. 28 (1909) 328, W. Levison, NA. 37 (1912) 287, und Hofmeister, Festschr. f. Hauck S. 99, herrschende Meinung. Dieses Ergebnis würde auch durch eine etwaige Revision unserer Kenntnis der Entstehungsgeschichte der Vitae Liudgeri (vgl. A. Schröer, Chronologische Untersuchungen zum Leben Liudgers, in: Liudger und sein Erbe [= Westfalia Sacra. Quellen u. Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, hg. v. H. Börsting u. A. Schröer 1, 1948] S. 85 Anm. 2) nicht berührt werden.

⁴⁶) Die Vitae Sancti Liudgeri, hg. v. W. Diekamp, in: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 4 (1881) XX; wir folgen der Auffassung von K. Hauck, Das erste Jahrtausend, Textbd. 2, 741, und Festschr. f. J. Trier S. 228, von Altfrid als „Auftraggeber“. Über seinen Versuch, eine „Erstfassung der Liudger-Vita aus dem Utrechter Schulkreis“ zu erschließen, wird erst zu diskutieren sein, wenn seine darüber angekündigten Untersuchungen im Druck vorliegen. Der Gegenstand unserer Bemühungen wird durch Haucks These insofern nicht berührt, als er die Altfrid-Fassung und nicht die vermutete Utrechter Erstfassung als Quelle der V. Lebuini ansieht.

⁴⁷) Diekamp (s. oben Anm. 46) S. XXXIX.